

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Elektrofahrrades/E-Bikes

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den privaten Verkauf von gebrauchten Elektrofahrrädern und E-Bikes. Wenn ein **Unternehmer** ein gebrauchtes E-Bike an einen **Verbraucher** verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene **Haftungsausschluss unwirksam**. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt** (z.B. ein selbstständiger Handwerker oder Arzt).

Bitte beachten Sie weiter: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien und Erklärungen haftet der Verkäufer, auch wenn er z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „**soweit bekannt**“ ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet. Wenn Sie sich nicht sicher sind, machen Sie keine Angaben.

Elektrofahrräder sind in drei Kategorien einzuteilen:

- » Ein **Pedelec** hat eine Tretunterstützung bis zu 25 km/h (max. Motorleistung 250 Watt) mit mehrstufigen Unterstützungslevels. Pedelecs decken 95% des Marktanteils von Elektrofahrrädern ab. Manche Modelle haben eine Schiebehilfe, die das Pedelec auch ohne Pedaleinsatz bis auf 6 km/h beschleunigen kann. Umgangssprachlich werden sie meist als “E-Bikes” bezeichnet. Es besteht keine Helmpflicht. Anhänger mitführen und Fahren auf Radwegen ist erlaubt.
- » Das **schnelle Pedelec** (Speed-Pedelec, S-Pedelec oder Pedelec 45) unterstützt bis 45 km/h. Es kann ohne Treteinsatz bis auf 20 km/h beschleunigen und ist daher als Kleinkraftrad einzustufen. Eine entsprechende Fahrerlaubnis und ein Versicherungskennzeichen sind erforderlich. Es besteht Helmpflicht. Radwege dürfen nicht benutzt werden. Anhänger sind nicht erlaubt.
- » Echte **E-Bikes** fahren völlig ohne Treteinsatz (vergleichbar einem Elektromofa). Je nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit wird ein entsprechender Führerschein benötigt.

Tipps für den Kauf

Sie sollten ein Elektrofahrrad nicht ungesehen kaufen. Machen Sie eine Probefahrt!

- » **Faustformel für die Wertermittlung** eines gebrauchten E-Bikes: Nach dem Neukauf verliert das E-Bike ca. 20% des Werts. Danach halbiert sich alle zwei Jahre der Wert erneut. Gut gepflegte Markenräder können aber auch noch nach Jahren 50% des ursprünglichen Kaufpreises erzielen.
- » Ein **neuer Akku** ist teuer. Jede Ladung verringert den Wert des E-Bikes. Händler können die Anzahl der Ladungen mit einem Diagnosegerät auslesen. Ein Akku hält in der Regel 5 bis 6 Jahre. Li-Ionen Akkus (Kein Memory Effekt) sind besser als ältere Nickel-Cadmium-Akkus (Ni-Cd).
- » **Prüfen Sie das Ladegerät** auf Risse. Ist es das Original-Ladegerät?
- » Lesen Sie den **Kilometerstand** vom Display ab.
- » Unterstützt der **Motor** gleichmäßig? Achten Sie auf ungewöhnliche Geräusche.
- » Laufen Vorderrad und Hinterrad in einer Linie? Führt das Rad geradeaus?
- » Testen Sie die **Schaltung** und prüfen Sie die Kassette.
- » Funktionieren die **Bremsen**? Prüfen Sie Reifen und Bremsbeläge.
- » Passt Ihnen die **Geometrie** und die **Größe** des Fahrrades?
- » Sind das **Tretlager** und die **Steuerkette** leichtgängig?
- » Achten Sie auf **Rost**, **Kratzer** am Akku, **Risse** im Rahmen (Hinweise auf einen Unfall).
- » Fragen Sie nach dem Serviceheft und prüfen Sie die Einhaltung der Serviceintervalle.
- » Vorsicht: Ist das Fahrrad besonders günstig, könnte es sich um ein gestohlenen Rad handeln. Manche E-Bikes haben eine **Codierung** als Gravur oder Aufkleber als Diebstahlschutz.

Tipps für den Verkauf

- » Ein sauberes, gepflegtes E-Bike verkauft sich besser. Es lohnt sich, in Verschleißteile wie Sattel und neue Griffe zu investieren.
- » Lassen Sie das E-Bike vom Händler prüfen oder lassen Sie einen Service durchführen.
- » Weisen Sie den Käufer auf Schäden und Unfälle hin.
- » Wichtig ist ein gutes aktuelles Anzeigenfoto! Achten Sie auf gute Lichtverhältnisse. Stellen Sie keine Herstellerfotos ein. Das Foto soll den Ist-Zustand dokumentieren.

Probleme beim Kauf/Verkauf Ihres gebrauchten E-Bikes? Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Mobilität, Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie Rechtsberatung durch die ADAC Juristen oder einen der rund 600 ADAC Vertragsanwälte in Ihrer Nähe. Kontakt: Telefon 089 76 76 24 23 oder unter [adac.de/rechtsberatung](https://www.adac.de/rechtsberatung). Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

Alle Inhalte in diesem Vertrag wenden sich an und gelten für alle Geschlechter (w/m/d). Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Elektrofahrrades/E-Bikes

Vertragsformular bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat)

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ Telefon

▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ Telefon

▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Elektrofahrrad/E-Bike

Hersteller/Marke

Modellbezeichnung

Rahmenfarbe

Rahmennummer
Codierungsnummer
(falls vorhanden)

Reifengröße

Rahmengröße

Alter des Fahrrads

E-Motor/Leistung

Kilometer laut Display

Anzahl Schlüssel (Akku)

▼ **Ausstattungsmerkmale** (z.B. Felgenbremsen, Scheibenbremsen, Schaltung, Alu- /Carbonrahmen etc.)

▼ **Zusatzausstattung/Sonderzubehör** (z.B.: Ladegerät, zweiter Akku, Gepäckträger, etc.)

▼ **Angaben zum Zustand des Akkus/Antriebsbatterie** (Akkuleistung vor Kauf prüfen oder Untersuchungsprotokoll vorlegen lassen)

▼ **Schäden**

▼ **Sonderevereinbarungen**

für den Käufer

Wichtige Vertragsbedingungen (Zutreffendes ggfs. ankreuzen):

- ▶ Der Verkäufer **garantiert**, dass das E-Bike sein unbeschränktes Eigentum ist.
- ▶ Der Verkäufer **erklärt**, dass das E-Bike in der Zeit, in der es sein Eigentum war,
 - keinen Unfallschaden
 - keinen Rahmenbruch erlitten hat.
 - keine Angaben
- ▶ Der Verkäufer **erklärt** soweit bekannt, dass das E-Bike in der übrigen Zeit
 - keinen Unfallschaden
 - keinen Rahmenbruch erlitten hat.
 - keine Angaben
- ▶ Der Käufer **erkennt an**, dass das Elektrofahrrad/E-Bike bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum des Verkäufers bleibt.
- ▶ **Das Elektrofahrrad wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.**
- ▶ **Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten.**

▼ **Kaufpreis** €

▼ **Unterschrift des Verkäufers**
X

▼ Ort / Datum

▼ **Unterschrift des Käufers**
X

Der Käufer bestätigt den Empfang

des Elektrofahrrads mit Schlüsseln
ggf. der Bedienungsanleitung

ggf. der Garantieunterlagen
des Ladekabels
ggf. Übergabe Codierungsauftrag/Zugangscode

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ **Unterschrift des Käufers**
X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von €

▼ Ort / Datum

▼ **Unterschrift des Verkäufers**
X

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Elektrofahrrades/E-Bikes

Vertragsformular bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat)

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ Telefon

▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ Telefon

▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Elektrofahrrad/E-Bike

Hersteller/Marke

Modellbezeichnung

Rahmenfarbe

Rahmennummer
Codierungsnummer
(falls vorhanden)

Reifengröße

Rahmengröße

Alter des Fahrrads

E-Motor/Leistung

Kilometer laut Display

Anzahl Schlüssel (Akku)

▼ **Ausstattungsmerkmale** (z.B. Felgenbremsen, Scheibenbremsen, Schaltung, Alu- /Carbonrahmen etc.)

▼ **Zusatzausstattung/Sonderzubehör** (z.B.: Ladegerät, zweiter Akku, Gepäckträger, etc.)

▼ **Angaben zum Zustand des Akkus/Antriebsbatterie** (Akkuleistung vor Kauf prüfen oder Untersuchungsprotokoll vorlegen lassen)

▼ **Schäden**

▼ **Sonderevereinbarungen**

für den Verkäufer

Wichtige Vertragsbedingungen (Zutreffendes ggfs. ankreuzen):

- » Der Verkäufer **garantiert**, dass das E-Bike sein unbeschränktes Eigentum ist.
- » Der Verkäufer **erklärt**, dass das E-Bike in der Zeit, in der es sein Eigentum war,
 - keinen Unfallschaden
 - keinen Rahmenbruch erlitten hat.
 - keine Angaben
- » Der Verkäufer **erklärt** soweit bekannt, dass das E-Bike in der übrigen Zeit
 - keinen Unfallschaden
 - keinen Rahmenbruch erlitten hat.
 - keine Angaben
- » Der Käufer **erkennt an**, dass das Elektrofahrrad/E-Bike bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum des Verkäufers bleibt.
- » **Das Elektrofahrrad wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.**
- » **Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten.**

▼ **Kaufpreis** €

▼ **Unterschrift des Verkäufers**
X

▼ Ort / Datum

▼ **Unterschrift des Käufers**
X

Der Käufer bestätigt den Empfang

des Elektrofahrrads mit Schlüsseln
ggf. der Bedienungsanleitung

ggf. der Garantieunterlagen
des Ladekabels
ggf. Übergabe Codierungsauftrag/Zugangscode

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ **Unterschrift des Käufers**
X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von €

▼ Ort / Datum

▼ **Unterschrift des Verkäufers**
X